



Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe II

1. Präambel

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zur Optimierung von G8 vom 03.11.2014 (hier: 9. Empfehlung: Gestaltungsmöglichkeiten in der Oberstufe stärker nutzen) hat die Schulkonferenz am 10.03.2016 ein Hausaufgabenkonzept für die Gymnasiale Oberstufe beschlossen, „das eine Balance zwischen Anspruch und Entlastung ermöglicht“¹, mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Kraft tritt und nach Ablauf des Schuljahres 2016/17 evaluiert wird.

2. Rechtlicher Bezugsrahmen

„Schülerinnen und Schüler [...] sind insbesondere verpflichtet, [...] die Hausaufgaben zu erledigen.“²

Gemäß §15 APO-GOSt gehören Hausaufgaben zum Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit.

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe [...] erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.“³

3. Schulinterne Regelungen zu Hausaufgaben in der Sekundarstufe II

3.1. Funktion von Hausaufgaben in der Sekundarstufe II

„Die Hausaufgabe hat in der gymnasialen Oberstufe schon aus Gründen der Zeitökonomie des Unterrichts eine wichtige Funktion: Als vorbereitende Hausarbeit ermöglicht sie die Konzentration des Unterrichtsprozesses auf die vertiefende Aneignung des Stoffes und seine Problematisierung. Hausaufgaben dienen ebenso zur Festigung der Arbeitsergebnisse und zu ihrer Verknüpfung. Sie fordern daher sorgfältige Planung auf Seiten der Lehrkraft.“⁴

3.2. Zeitliche Dimensionierung von Hausaufgaben in der Sekundarstufe II

„Für die tägliche Hausaufgabe ist in der Oberstufe keine zeitliche Begrenzung festgelegt; eine zeitliche Überforderung der Schüler ist allerdings zu vermeiden.“⁴

¹ Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8 / G9“ an die Landespolitik in NRW, 2014, 17.

² § 42 (3) SchulG NRW.

³ Vgl. folgenden Link:

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_-Fuenf-Tage-Woche_-Klassenarbeiten_-Hausaufgaben.pdf (letzter Zugriff: 08.02.2016).

⁴ DOBERT, PETER ET AL., *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt) - Kommentar für die Schulpraxis*. Essen ¹⁰2014, 124.

3.3. Bewertung von Hausaufgaben in der Sekundarstufe II

„Hausaufgaben können [...] in die Bewertung einbezogen werden, dürfen allerdings nicht als solche im Einzelnen benotet werden, sondern können nur als Gesamteindruck mit in die Bewertung einfließen.“⁴

3.4. Zuständigkeiten

Schüler

1. erledigen die gestellten Aufgaben gewissenhaft und ohne Ablenkung.
2. nutzen Freiräume während ihrer Anwesenheit in der Schule und in dafür vorgesehenen Unterrichtsphasen, Fachinhalte auch mit Mitschülern zu wiederholen und zu üben.
3. kommunizieren mit dem Lehrer bei Problemen mit dem Umfang oder Inhalt von Hausaufgaben.
4. organisieren eigenverantwortlich ihre Arbeit unter Berücksichtigung von Aufwand und Zeit.

Eltern

1. schaffen die Rahmenbedingungen, dass die Schüler Hausaufgaben in Ruhe erledigen können.
2. sind bei Problemen ansprechbar.
3. suchen im Bedarfsfall das Gespräch mit dem Lehrer.

Lehrer

1. motivieren zur Erledigung der Hausaufgaben, indem sie den Nutzen von Hausaufgaben und Aufgabenformaten vermitteln.
2. machen die Bedeutung der Hausaufgaben als Bestandteil der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit zu Schuljahresbeginn transparent.
3. geben die Bearbeitungszeit der zu erledigenden Hausaufgaben an.
4. geben umfangreiche Aufgaben, wenn möglich, längerfristig auf.
5. zerlegen umfangreiche Aufgaben, wie z.B. Analysen, in Abschnitte und geben diese dann abschnittsweise auf.
6. berücksichtigen bei der Stellung der Hausaufgaben in Klausurphasen die Belastung der Schüler.
7. suchen im Bedarfsfall das Gespräch mit den Eltern.